



Verkehrsbetriebe, Betrieb: Allgemeines

Einfache Anfrage Christian Hostettler: Die neuen Stadtbusse verkommen zu Plakatsäulen; Beantwortung

Am 26. August 2008 reichte Christian Hostettler die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Die neuen Stadtbusse verkommen zu Plakatsäulen" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Allgemeines

Die Finanzierung der Verkehrsbetriebe ist grundsätzlich in der auf dem Eidgenössischen Eisenbahngesetz basierenden nationalen und kantonalen Gesetzgebung und den daraus abgeleiteten Erlassen geregelt. Demgemäss berechnen die Verkehrsbetriebe jeweils für das kommende Fahrplanjahr, welche Kostenanteile bei der Leistungserstellung nicht durch Verkehrserträge und andere Einnahmen gedeckt werden können. Die erwarteten ungedeckten Kosten der Leistungserbringung werden durch die öffentliche Hand und somit mit Steuermitteln finanziert. Es liegt somit im allgemeinen Interesse der Steuerzahlerin und des Steuerzahlers, dass die Verkehrsbetriebe einen hohen Eigenfinanzierungs- bzw. Kostendeckungsgrad erreichen. Werbeeinnahmen leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

2 Die Fragen im Einzelnen

Der Stadtrat beantwortet die gestellten Fragen im Einzelnen wie folgt:

1. Der Entscheid für die Anbringung von grossflächigen Aussenwerbungen bei den neuen Stadtbussen wurde durch die zuständige Direktion Technische Betriebe gefällt. Dabei wurde jedoch das Sortiment möglicher Werbeflächen klar eingeschränkt. So wird bei-



spielsweise auf sogenannte Ganzbusbemalungen verzichtet, weil dann die Fahrzeuge nicht mehr als „st.gallerbus“ erkennbar sind.

2. Auf das ganze Jahr hochgerechnet können mit den neuen Dieselautobussen im Jahr 2008 ca. CHF 260'000 an Werbeeinnahmen durch Werbung an den Aussenflächen (Heck, eine Seitenfläche links in der Breite von ca. 1,5 Fenstern, Dachrand) erzielt werden. Dabei gilt es zu beachten, dass bis Mitte Jahr bewusst auf Aussenwerbung verzichtet wurde.
3. Bei einer weniger restriktiven Politik bezüglich Aussenwerbung an den Bussen könnten jährlich insgesamt ca. CHF 1,3 bis 1,5 Mio. an Werbeeinnahmen generiert werden. Diese Schätzung schliesst Ganzbusbemalungen aus. Würde nicht auf Ganzbusbemalungen verzichtet, so könnten die Einnahmen noch höher sein.
4. Wie eingangs erwähnt, fliessen die Nettoeinnahmen aus der Verkehrsmittelwerbung in die laufende Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe ein und tragen zu einem besseren Eigenfinanzierungsgrad der VBSG bei.
5. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die Stadtbusse aufgrund der bereits restriktiven Handhabung der Aussenwerbung und des Verzichts auf Ganzbusbemalungen ohne weiteres noch eindeutig als die Stadtbusse von St.Gallen erkennbar sind. Dazu tragen das klare Design der Fahrzeuglackierung einerseits und das Produktlogo „**st.gallerbus**“ andererseits bei.
6. Das Geschäftsreglement des Stadtparlamentes sieht keine Konsultativabstimmungen vor, weshalb diese auch nicht zulässig sind. Der Entscheid über das Anbringen von Werbung an den Bussen liegt in der Kompetenz des Stadtrates.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 26. August 2008

